Gemeinde Erndtebrück

2. – vereinfachte - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“

Stand: 27.03.2018
(Satzungsbeschluss 25.04.2018)

PRÄAMBEL

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90))
- der §§ 2 bis 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung BauO NW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1162),

hat der Rat der Gemeinde Erndtebrück gemäß § 10 BauGB in seiner Sitzung am 25.04.2018 nach Prüfung der Anregungen und deren Abwägung gegeneinander und untereinander diese 2. - vereinfachte - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“ als Satzung beschlossen.

Vorbemerkung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“ sollen neben dem Satteldach auch moderne Dachformen ermöglicht werden. Bisher werden neben dem Satteldach noch Pultdächer (auch versetzte) und Flachdächer zugelassen. Mit dieser Änderung wird auch die Errichtung von Walmdächern zulässig.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 in Erndtebrück „Über dem Alten Schlag, Teilbereich Roger-Drapie-Straße“

§ 2

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 86 BauO NRW in Verbindung mit § 9 (4) BauGB

1. Zulässig sind Satteldächer, Pultdächer, Flachdächer und Walmdächer. Die Dachneigung darf maximal 40° betragen.
2. Dacheindeckungen sind nur in dunklem braun oder grau zulässig - Grauton mindestens basaltgrau (RAL 7012) oder dunkler, Braunton mindestens nussbraun (RAL 8011) oder dunkler

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.